

Support

Rücksendung von Gefahrgut Produkte, die entzündliche, unter Druck stehende, ätzende umweltgefährdende oder anderweitig gefährliche Chemikalien enthalten, werden als Gefahrgut bezeichnet. Solche Produkte sind vom Gesetzgeber nur unter bestimmten Voraussetzungen für den gewerblichen Transport zugelassen und unterliegen genauen Kennzeichnungspflichten, da das Risiko beim Transport höher ist. Unser Transportdienstleister und unser Logistikzentrum müssen in der Lage sein, Gefahrgutsendungen als solche zu erkennen und zu bearbeiten. Daher gelten bei der Rücksendung von Gefahrgut, abhängig von der Gefahrgutklasse, spezielle Bedingungen für:

- Verpackung
- Kennzeichnung
- Transport



Kontakt



01

Bitte lesen Sie die Hinweise des beigefügten Merkblatts und wenden Sie sich vor Rücksendung an unseren Kundenservice: Telefonisch unter 06402 / 5190611, Mo-Fr 08:00-14:00 Uhr (ausgenommen gesetzl. Feiertage) oder nutzen Sie unser Kontaktformular.



Verpackung



02

Bitte verwenden Sie, wenn möglich, die Zorn GmbH Original (Versand) Verpackung zur Rücksendung des Artikels. Sollte Ihnen der Artikel ohne weitere Versandpackung in der Produktverpackung übersendet worden sein, verwenden Sie diese auch als Transportverpackung für die Rücksendung.

Diese Verpackungen haben die erforderliche Qualität und verfügen über alle erforderlichen Kennzeichnungen, die auch für den Rückversand erforderlich sind. Deshalb bitten wir Sie, die Zorn GmbH Original(Versand) Verpackung bzw. die Produktverpackung bis zum Ende der Garantiezeit aufzubewahren.

Sollte diese Verpackung beschädigt sein, benutzen Sie bitte einen neuen Karton bzw. eine neue Verpackung

Bei Batterien (insbesondere Lithium-Batterien) oder Artikeln, die Batterien enthalten, stellen Sie bitte sicher, dass die gewählte Verpackung ausreichend fest und stabil ist.

Wichtig ist auch sicherzustellen, dass sich das Produkt in der Versandverpackung nicht hin- und herbewegt und ein unabsichtliches Einschalten auf jeden Fall vermieden wird.

Produkte, die unter Druck stehen oder mit Flüssigkeiten gefüllt sind, sind sicher zu verschließen (ggf. zu verkleben), um einen Austritt des Inhaltes auf dem Transportweg zu vermeiden.

Darüber hinaus sollte das Produkt aufrecht und zentral in der Versandverpackung platziert und Freiräume mit Füllmaterial ausgefüllt werden, um ein Verrutschen/Bewegen des Produktes während des Transportes zu vermeiden.

Wenn Sie die Zorn GmbH Original(Versand) Verpackung zur Rücksendung verwenden, prüfen Sie bitte ob die erforderlichen Aufkleber zur Kennzeichnung von Gefahrgut noch vorhanden und lesbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein, oder Sie eine eigene Verpackung verwenden, bringen Sie bitte die erforderlichen Aufkleber auf der Längsseite des Paketes an. Wenden Sie sich dafür an unseren Kundenservice.



Beschädigt 04



Was mache ich mit beschädigtem Gefahrgut?

Schwer beschädigte Lithium-Batterien und Metall-Batterien oder anderes beschädigtes Gefahrgut (z. B. Spraydosen) dürfen auf keinen Fall zurückgesendet werden. Beschädigte Batterien bzw. beschädigtes Gefahrgut, sind über die örtlichen Gefahrgut-Sammelstellen zu entsorgen.

Sollte die Batterie in einem Gerät verbaut sein, entfernen Sie bitte die beschädigte Batterie aus dem Gerät und schicken Sie das Gerät ohne die Batterie an Zorn GmbH zurück.

Für den Fall, dass das Entfernen der beschädigten Batterie aus dem Gerät nicht möglich sein sollte oder die beschädigte Batterie selbst zurückgesendet wird, entsorgen Sie das gesamte Gerät über die örtlichen Gefahrgutsammelstellen und informieren Sie darüber hinaus unseren Kundenservice telefonisch oder über das Kontaktformular.

In diesem Fall behält sich die Zorn GmbH das Recht vor, einen Nachweis über die Entsorgung des Artikels zu verlangen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie einen entsprechenden Nachweis von der Gefahrgut-Sammelstelle erhalten.

Eine beschädigte Batterie erkennt man z. B. daran:

- Beschädigtes oder erheblich verformtes Gehäuse
- Anlaufstellen an Metallteilen der Batterie
- Schmelzstellen am Kunststoffgehäuse
- Erwärmung der Batterie in abgeschaltetem Zustand
- Auslaufen der Batterie
- Durch das Batteriemanagementsystem (BMS) als defekt identifizierte Batterien (Sicherheitsgründe)
- Batterien mit Mängeln, die vor der Beförderung zum Ort der Analyse nicht diagnostiziert werden können